

**www.e-rara.ch**

## **Demosthenes ausgewählte Reden**

**Demosthenes**

**Stuttgart, 1856-1868**

**Zentralbibliothek Zürich**

Shelf Mark: CFM K 289

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-102850>

Erste Rede gegen Onetor.

---

### **www.e-rara.ch**

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

---

**Nutzungsbedingungen** Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

**Terms of Use** This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

**Conditions d'utilisation** Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

**Condizioni di utilizzo** Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

## Erste Rede gegen Dnetor.

So sehr mir auch daran gelegen war, Männer des Gerichts, den früheren Streit mit Aphobos sowohl als auch den jetzt mit dessen Schwager, dem gegenwärtigen Dnetor hier, obschwebenden zu vermeiden, so war ich wiederholten Anerbietungen zu einem billigen Vergleich ungeachtet doch nicht im Stande ein gütliches Abkommen mit ihnen zu erlangen, und dabei fand ich diesen da weit unnachgiebiger noch als jenen und strafwürdiger. Während ich nämlich jenen vergeblich dahin zu bestimmen suchte, wie mir rathsam schien, den Streit mit mir vor Freunden zum Austrag zu bringen, anstatt euch damit anzugehn, fand ich dagegen von Seiten dieses Menschen da, als ich, um ihn vor euch nicht bloßzustellen, ihm die Entscheidung selbst anheimgab, eine so wegwerfende Behandlung, daß ich nicht nur nicht eines Worts gewürdigt, sondern auch an der Besitznahme des Grundstücks, das Aphobos zur Zeit, wo er durch richterlichen Spruch mein Schuldner ward, besaß, auf höchst beleidigende Weise von ihm gehindert wurde. Indem er also in Gemeinschaft mit seinem Schwager mich um mein Eigenthum zu bringen sucht und im Vertrauen auf seine Verbindungen und seinen Einfluß hier vor euch erschienen ist, so bleibt mir nichts übrig als der Versuch, vor euch von ihm mein Recht mir zu verschaffen. Zwar weiß ich, daß ich gegen Advokatenkniffe und falsche Zeugenaussagen anzukämpfen habe, Männer des Gerichts; indes ich schmeichle mir im Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Sache, die ich vertrete, soweit obzusegen, daß, wenn auch der eine und der andre unter euch früherhin diesen Menschen für harmlos hielt, ihr jetzt aus seinem Benehmen gegen mich euch überzeugt, daß er auch alle Zeit bisher schon, ohne daß man's merkte, der allergrößte Schurke war. Ich werde nämlich zeigen, daß er nicht nur die Mitgift niemals ausgezahlt, für welche ihm, wie er jetzt behauptet, das Landgut unterpfändlich zugeschrieben worden, sondern auch von allem Anfang an meinem Vermögen nachgetrachtet hat, und überdies die Frau, um deren willen er mich dies Grundstück in Besitz zu nehmen mit Gewalt ver-

5 hinderte, ihren Mann gar nicht verlassen hat, und daß er blos in der Absicht, mich um mein Eigenthum zu bringen, den Aphobos vertritt und diesen Händeln sich unterzieht, und zwar mit so gewichtigen Gründen und so hündigen Beweisen, daß ihr die Rechtmäßigkeit dieser meiner Klage gegen den Menschen insgesammt mit Händen greifen könnt. Laßt mich in meiner Auseinandersetzung von da beginnen, von wo aus ihr die Sache am leichtesten übersehen könnt.

- 6 Es konnte die schlechte Führung meiner Vormundschaft, wie vielen andern Athenern, Männer des Gerichts, so auch dem Dnetor nicht verborgen bleiben, vielmehr stadtkundig wurde sofort das Unrecht, das mir widerfuhr: so lebhaft ward sowohl bei dem Archonten als auch in weiteren Kreisen mein Fall verhandelt und besprochen. Denn nicht nur war der Betrag der Hinterlassenschaft bekannt, es blieb auch kein Geheimniß, daß die Verwalter die Verpachtung des Besitzthums unterließen, um es zum eignen Vortheil auszubeuten. So war denn unter denen, die um die Sache wußten, keiner, der nach diesen Vorgängen nicht erwartete, ich würde sie zur Strafe ziehn, sobald ich würde mündig worden sein. Und dieser Meinung waren unter andern von jeher Dnetor und Timokrates, wie sich hauptsächlich aus Folgendem ergibt. Dnetor nämlich war zwar bereit dem Aphobos seine Schwester zur Frau zu geben, als er sah, daß dieser außer seinem eignen Vermögen auch noch mein nicht geringes Erbe in Besitz genommen, die Mitgift aber zu übergeben getraute er sich nicht, in der Voraussetzung, daß das Vermögen der Vormünder den Mündeln unterpfändlich hafte. So gab er ihm denn seine Schwester, die Mitgift hingegen verpflichtete sich Timokrates, mit dem sie früher vermählt gewesen war, mit zehn 8 vom Hundert künftig zu verzinsen. Als Aphobos nun nach Verlust des Vormundschaftsprozesses sich nicht dazu verstehen wollte mir gerecht zu werden, da fiel es dem Dnetor nicht im entferntesten ein uns mit einander auszuföhnen, im Gegentheil, obgleich er die Mitgift gar nicht ausgezahlt, vielmehr dieselbe noch in den Händen hatte, erdreistete er sich doch unter dem Vorgeben, daß er, nachdem seine Schwester von ihrem Manne sich getrennt, die ausgezahlte Mitgift nicht zurückerhalten könnte, mich an der Besitznahme des angeblich ihm verpfändeten Grundstücks mit Gewalt zu hindern: so weit ging er in seiner Nichtachtung 9 gegen mich und euch und die bestehenden Gesetze. Das ist der Vorgang,

um deswillen er angeklagt ist und worüber ihr entscheiden sollt, Männer des Gerichts. Ich will nun Zeugen stellen, und zwar den Timokrates selbst zunächst dafür, daß er als Schuldner der Mitgift sich bekannte und der Verabredung gemäß an Aphobos die Zinsen davon zahlte, sodann dafür, daß Aphobos selbst den Empfang der Zinsen von Seiten des Timokrates bescheinigte. Nimm die Zeugnisse.

### Zeugnisse.

Somit ist eingestandener Maßen von vorn herein die Auszahlung 10 der Mitgift unterblieben und Aphobos nicht in deren Besitz gelangt. Auch liegt's in der Natur der Sache, daß sie's bei so bewandten Dingen, wie ich angegeben, rathfamer fanden die Mitgift schuldig zu bleiben als sie in das Vermögen des Aphobos, das von so schwerer Gefahr bedroht war, einzuwerfen. Denn weder die Ausflucht steht ihnen offen, daß sie die sofortige Auszahlung wegen Mangel an Mitteln unterließen, — denn das Vermögen des Timokrates beläuft sich auf mehr als zehn Talente und das des Dnetor auf mehr als dreißig, so daß unmöglich aus diesem Grunde die sofortige Zahlung unterblieb — noch läßt sich geltend machen, daß sie bei allem ihren Vermögen doch 11 nicht bei baarem Gelde waren, und daß sie, da die Frau im Wittwenstande lebte, mit ihrer Versorgung sich beeilt, auch ohne gleich die Mitgift auszuzahlen. Denn einmal leihen ja diese Menschen baar Geld in Masse an andere Leute aus; sodann aber verheiratheten sie auch die Frau ganz frisch vom Hause weg und nicht als Wittwe vom Timokrates. Daher denn auch diese Ausflucht sich Niemand wohl von ihnen gefallen lassen wird. Wohl aber werdet ihr alle mit mir darin einig 12 sein, Männer des Gerichts, daß jeder, der ein solches Verhältniß eingeht, lieber jedwedem andern als seinem Schwager wird die Mitgift schuldig bleiben wollen. Denn zahlt er nicht, so steht er jenem als Schuldner gegenüber, von dem es zweifelhaft ist, ob er je seine Schuldigkeit thun werde oder nicht, als Freund und Anverwandter aber, wenn er gleichzeitig mit der Frau auch ihr Vermögen übergiebt; denn 13 jedes Mißtrauen schwindet, sobald er in allen Puncten seine Pflicht gethan. Da also dem so ist und diese da aus keinem der angeführten Gründe genöthigt waren, auch kaum die Absicht hatten die Mitgift

schuldig zu bleiben, so ist für die Verweigerung der Zahlung offenbar kein anderer Grund vorhanden als der schon angeführte, daß sie die Mitgift auszuzahlen sich nicht getraueten.

- 14 Ist dies nun bis zur Evidenz von mir bewiesen, so hoffe ich aus dem weiteren Verlauf der Sache den Beweis, daß sie auch späterhin die Mitgift nicht gezahlt, mit Leichtigkeit so weit zu führen, daß euch kein Zweifel darüber bleibt, sie würden, auch wenn sie das Geld nicht aus dem angeführten Grunde, sondern in der Absicht zurückbehalten hätten, dasselbe so bald als möglich abzuführen, doch nimmermehr —
- 15 so mißlich stand für sie die Sache — zur Zahlung wirklich sich verstanden haben. Es liegen nämlich zwischen der Verheirathung der Frau und dem Zeitpunkte, an welchem sie sich angeblich von ihrem Manne trennte, zwei Jahre mitten inne; denn unter dem Archon Polyzelos ging ihre Vermählung vor sich im Monat Skirophorion, und unter Timocrates im Monat Poseideon ward ihre Scheidung eingetragen, ich aber stellte, als ich bald nach der Hochzeit mündig wurde, meine Vormünder zur Rede und foderte Rechenschaft und reichte, da mein ganzes Vermögen auf dem Spiele stand, noch unter demselben Archon-
- 16 ten meine Klage ein. Bei so kurzer Frist nun läßt sich wohl an eine vertragsmäßige Gestundung der schuldigen Summe denken, an eine Abzahlung hingegen sicher nicht. Denn wer die Mitgift lieber gleich von vorn herein nur aus dem Grunde gegen Verzinsung schuldig blieb, um nicht dieselbe zugleich mit dem übrigen Vermögen des Empfängers auf's Spiel zu setzen, wie sollte der wohl zu einer Zeit sie abgetragen haben, wo jener schon im Anklagestande sich Befand, während er doch im Gegentheil jetzt gerade versuchen würde sie wieder zu bekommen, hätt' er sie damals jenem anvertraut? Unmöglich, Männer des Ge-
- 17 richts. Zum Beweise nun, daß wirklich die Frau zu der von mir besagten Zeit den Aphobos gehehlicht hat und daß wir in der Zwischenzeit bereits einander feindlich gegenüberstanden, sie aber erst, nachdem ich meine Klage schon angebracht, die Scheidung beim Archonten angemeldet haben, nimm hier die Zeugnisse Stück für Stück.

### Zeugnisse.

Auf diesen Archon also folgt Kephisodoros, dann Chion. Unter ihnen machte ich meine Ansprüche geltend, nachdem ich mündig worden

war, und reichte dann unter Timokrates meine Klage ein. Nimm das Zeugniß da.

### Zeugniß.

Verlies auch dieses Zeugniß noch.

18

### Zeugniß.

Schon aus dem hier Bezeugten geht hervor, daß sie zu diesem Schritte sich entschlossen, nicht weil sie die Mitgift ausgezahlt, nein um den Aphobos in seinem Eigenthum zu schützen. Denn wenn sie behaupten, sie hätten, und zwar das alles in so kurzer Zeit, die Mitgift zuerst geschuldet und dann abbezahlt, nach erfolgter Scheidung aber nicht wieder bekommen können und nun das Landgut sich als Unterpfand verschreiben lassen, ist's da nicht selbstverständlich, daß sie um das, was ihr mir zuerkannt habt, mich zu betrügen suchen? Nun will ich euch aber auch aus den eigenen Aussagen des Timokrates und Aphobos darzuthun versuchen, daß unmöglich die Mitgift kann ausgezahlt worden sein. Ich befragte nämlich, Männer des Gerichts, in Gegenwart von vielen Zeugen zunächst die beiden, Dnetor und Timokrates, ob Zeugen vorhanden seien, in deren Weisheit sie die Mitgift übergeben, und dann den Aphobos selbst, ob solche dabei gewesen, als er sie übernommen. Darauf antworteten sie einer wie der andere, es sei kein Mensch dabei gewesen und Aphobos habe je nach Bedürfniß das Geld bei ihnen nach und nach erhoben. Und doch, wer unter euch wird es für glaublich halten, es werden Dnetor und Timokrates ein solch Stück Geld — denn ein Talent betrug die Mitgift — dem Aphobos ohne Zeugen eingehändigt haben, ihm, dem doch ohne weitere Gewähr kaum Jemand eine Zahlung, selbst im Weisheit von noch so vielen Zeugen, zu machen sich getraut, um, wenn's zum Bruch kommt, hier vor euch mit Sicherheit wieder zu seinem Eigenthum zu kommen. Denn ein derartiges Geschäft pflegt Niemand, nicht blos ihm, den man von dieser Seite kennt, nein auch jedweden Andern gegenüber ohne Zeugen abzuschließen, und darum richten wir auch Hochzeiten aus und laden die nächsten Angehörigen dazu, weil wir

dabei nicht etwas Geringsfügiges, sondern die Existenz von Schwestern und Töchtern in fremde Hände legen, deren Sicherstellung vor allem  
 22 uns am Herzen liegt. Es stand daher zu erwarten, daß er in Gegenwart derselben Zeugen, vor denen er sich als Schuldner bekannt und zur Verzinsung sich verpflichtet hatte, auch seiner Verbindlichkeit gegen Aphobos werde nachgekommen sein, wenn's wahr ist, daß er die Mitgift ihm übergeben hat. Denn so war er auf einmal den ganzen Handel los, wogegen er, wenn er unter vier Augen Zahlung leistete, das Zeugniß derer unbeseitigt ließ, in deren Beisein er zum Schuldner  
 23 sich bekannt. Nun also, ihre Angehörigen, die redlicher als sie selbst sind, suchten sie vergebens dahin zu bringen, ihnen die Auszahlung der Mitgift zu bezeugen; stellten sie aber als Zeugen andere, die nicht mit zur Familie gehören, so meinten sie, würdet ihr denen keinen Glauben schenken. Und ferner, sagten sie aus, sie hätten die Mitgift im Ganzen ausgezahlt, so wußten sie, daß wir die Auslieferung der Sklaven verlangen würden, die sie überbracht, und daß sie überführt sein würden, wenn sie sich dessen auf Grund der nicht erfolgten Zahlung weigerten: behaupteten sie dagegen, sie hätten ganz unter sich in der besagten Weise die Zahlung abgemacht, so meinten sie, man würde  
 24 ihnen nichts beweisen können. Das ist der Grund, der sie zu dieser Lüge drängte. Mit solchen Kniffen und Pfiffen, denken sie, wird's ihnen als scheinbar ehrlichen schlichten Leuten ein Leichtes sein euch hinter's Licht zu führen, sie, die doch sonst in Sachen, wo etwas auf dem Spiele steht, sogar in Kleinigkeiten immer, statt schlicht und ehrlich, nur mit der schlauesten Berechnung zu Werke gehn. Nimm die Aussagen der Leute, in deren Beisein sie ihre Antwort gaben, und lies sie vor.

### Zeugnisse.

25 Nun will ich euch aber zeigen, Männer des Gerichts, daß auch die Scheidung euch nur vorgespiegelt wird, in Wahrheit aber die Frau noch immer mit Aphobos zusammenlebt. Denn habt ihr euch hiervon sattfam überzeugt, dann werdet ihr, denk' ich, um so geneigter sein auch sonst den Menschen nicht zu trauen, mir aber zu meinem Rechte zu verhelfen. Ich will das theils mit Aussagen von Zeugen, theils

mit gewichtigen Gründen und bündiger Beweisführung belegen. In-26  
dem ich nämlich gewährte, Männer des Gerichts, daß der beim Ar-  
chonten einregistrierten Scheidung ungeachtet und trotzdem, daß Dnetor  
dahin sich erklärt, er habe das Landgut unterpfändlich sich verschreiben  
lassen, doch Aphobos nach wie vor das Gut besaß und dort das Feld  
bestellte und mit der Frau zusammen wohnen blieb, da war mir's klar,  
daß all das eitel Humbug und Chifane sei. Um nun euch allen Ge-27  
wißheit zu verschaffen, gedacht' ich, falls er läugnen sollte, daß dem  
so sei, in Gegenwart von Zeugen ihn zu überführen, und bot zur  
peinlichen Befragung einen Sklaven an, der genau von allem unter-  
richtet war. Ich hatte den Mann dem Aphobos, da er nicht zahlte,  
abgepfändet. Diese von mir ihm angebotene Befragung wies er, so  
weit sie das Verhältniß seiner Schwester zum Aphobos betraf, zurück:  
dagegen, daß dieser das Gut bewirthschaftete, vermochte er nicht zu  
läugnen, weil's allgemein bekannt war, sondern gab es zu. Doch 28  
nicht blos hieraus ist es leicht ersichtlich, daß er sowohl mit seiner Frau  
zusammenlebte, als auch das Gut besaß, bevor's zur Klage kam, nein  
auch aus dem, was er nach seiner Verurtheilung damit vorgenommen  
hat. Denn nicht als ob er es verpfändet hätte, sondern in der Vor-  
ausicht, dasselbe werde gerichtlich mir zugesprochen werden, nahm er,  
was irgend beweglich war, draus fort, die Ernte und, blos ein Paar  
leere Fässer ausgenommen, das ganze Wirthschaftsinventar, und ließ  
nur nothgedrungen das zurück, was er nicht mit sich nehmen konnte,  
so daß ich nun das Vergnügen habe mit dem da mich um nichts weiter  
als um das Stückchen Land herumzustreiten. Und doch ist's völlig 29  
ungereimt, wenn erst der Mensch behauptet, das Gut sei ihm verpfän-  
det, und doch gleichwohl den andern, der's ihm verpfändet hat, ganz  
frank und frei draus fortwirthschaften läßt, und wenn er erst von sei-  
ner Schwester sagt, sie habe von ihrem Mann sich getrennt, und doch  
nachher der Erörterung der Sache geflissentlich aus dem Wege geht,  
und endlich wenn er als Vertreter der Geschiedenen, in deren eigenem  
Interesse er, wie er sagt, das Gut sich hat verpfänden lassen, es ohne sich  
irgend zu ereisern ganz ruhig mit ansieht, wie sein angeblich gewesener  
Schwager die Ernte mit sammt dem ganzen Wirthschaftsinventar draus  
fort und auf die Seite bringt. Spricht das nicht alles laut genug? 30  
Und ist's nicht offenbar ein abgekartet Spiel? Kein Mensch wird das

verkennen, sobald er's reiflich Punct für Punct erwägt. Nun, zum Beweise, daß Dnetor eingeräumt, es habe jener das Gut bewirthschaftet bis zu der Zeit, wo ich als Kläger auftrat gegen ihn, und daß er wegen der vorgeblichen Trennung seiner Schwester von ihrem Manne die peinliche Befragung abgelehnt, und daß, nachdem der Urtheilsspruch ergangen, das Gut bis auf den Grund und Boden ausgeräumt worden ist, nimm diese Zeugnisse und lies sie vor.

### Zeugnisse.

- 31 So viele Beweisgründe mir nun auch zur Seite stehen, so hat doch dafür, daß in Wahrheit die Scheidung niemals stattgefunden, Dnetor selbst den Hauptbeweis geliefert. Statt nämlich, wie man doch hätte denken sollen, darüber entrüstet zu sein, daß er für die angeblich baar ausgezahlte Mitgift ein streitiges Grundstück als Unterpfand empfing, nahm er in dem Proceffe zwischen mir und Aphobos, als ob nichts vorgefallen und gar kein Unrecht ihm widerfahren wäre, für diesen aufs aller angelegentlichste Partei. Mich also versucht er gemeinschaftlich mit jenem um mein väterliches Erbe zu bringen, so viel's in seinen Kräften stand, obgleich er nie von mir beleidigt worden war, und jenem, den er doch hätte als seinen Feind betrachten müssen, wenn irgend ihre Behauptungen begründet waren, ihm sucht er auch
- 32 noch mein Vermögen zuzuwenden. Und hiermit nicht zufrieden trat er gar im Gerichtshof, als jener bereits verurtheilt war, noch hin und jammerte und flehte unter Thränen, die Strafe nur auf ein Talent zu stellen, und dafür bot er sich selbst als Bürgen an. Das alles ist euch zwar nicht neu; denn außer den damaligen Geschworenen wissen's noch andere Leute mehr, die bei den Verhandlungen zugegen waren: gleichwohl will ich euch Zeugen dafür stellen. Nimm dieses Zeugniß da.

### Zeugniß.

- 33 Es ist nun, Männer des Gerichts, auch noch aus einem anderen triftigen Grunde leicht zu ersehen, daß die Frau mit ihrem Mann zusammen blieb und ihn bis heute noch nicht verlassen hat. Dieselbe hat nämlich vor ihrer Ueberfiedelung zum Aphobos nicht einen Tag als

Wittve zugebracht, sondern unmittelbar vom Hause des Timokrates weg mit jenem sich vermählt, entschieden aber die drei letzten Jahre her keinen andern Mann gehabt. Und doch, wer möchte glauben, daß sie, die damals, um nicht allein zu stehen, von einem Manne gleich zum andern ging, jetzt, wenn sie wirklich sich getrennt, so lange habe ledig bleiben wollen, zumal sie schwerlich bei der Wohlhabenheit ihres Bruders und bei so jugendlichem Alter um eine andere Partie verlegen gewesen wäre? Das hat nur wenig für sich, Männer des Gerichts, 34 im Gegentheile, Flausen sind's; denn offenbar lebt sie bei ihrem Manne und macht auch kein Geheimniß weiter drauß. Ich werde das durch Pasiophon bezeugen lassen, der, als er sie bei einer Krankheit behandelte, den Aphobos bei ihr am Bette sitzend fand, und zwar erst dieses Jahr, als mein Proceß mit ihm bereits im Gange war. Nimm das Zeugniß des Pasiophon.

### Zeugniß.

Da ich nun wußte, Männer des Gerichts, daß nach der Ver- 35 urtheilung des Aphobos sofort der Mensch da das Haus desselben ausgeräumt und alles, was jenem und mir gehörte, in seine Gewalt gebracht, und ich auch sichere Kunde davon hatte, daß seine Schwester noch bei ihrem Manne lebe, so foderte ich ihn zur Auslieferung dreier Mägde auf, die um das alles wußten, damit nach all dem bloßen Reden nun auch der peinlichen Befragung darüber stattgegeben werde. Obgleich nun alle, die zugegen waren, die Rechtmäßigkeit dieser meiner 36 Forderung anerkannten, so weigerte er sich doch auf diese Art des Beweises einzugehen, nein, gleich als ob es noch ganz andere Mittel als Folter und Zeugen gäbe dergleichen zu beweisen, hielt er es gar nicht der Mühe werth weder für die Auszahlung der Mitgift Zeugen zu stellen, noch wegen seiner Schwester die Mitwissenden zur peinlichen Befragung herzugeben, ja er verbot mir für diese meine Zumuthung auf höhnische und beleidigende Weise ein für allemal den Mund. Kann wohl ein Mensch verstockter sein als er? Kann's einen geben, dem's mehr Vergnügen macht, sich gegen das, was recht ist, blind zu stellen? Nimm nun die Provocation und lies sie vor.

## Provocation.

- 37 Ihr sehet also in Privathändeln wie in öffentlichen die Sklavenausagen als das sicherste Beweismittel an, und wo sich's um die Erforschung einer Sache handelt, bei welcher Sklaven und Freie zugegen gewesen sind, so suchet ihr, statt diese zum Zeugniß zuzulassen, durch peinliche Befragung jener die Wahrheit zu ermitteln, Männer des Gerichts, und das mit allem Recht; denn von den Zeugen hat mehr als einer schon auf falscher Aussage sich betreten lassen, dagegen ward kein Sklave je überführt, daß er bei peinlicher Befragung die Unwahr-
- 38 heit gesagt. Und nun, nachdem der Mensch da so wichtigen Bestimmungen sich entzogen und einer so bündigen und entscheidenden Beweisführung sich geweigert hat, nun muthet er euch noch zu, ihr sollet auf Grund der über Abzahlung und Empfang der Mitgift beigebrachten Zeugnisse des Aphobos und des Timokrates ihm Glauben schenken, wenn er euch weiß macht, er habe die Sache ohne Zeugen mit ihnen
- 39 abgemacht: für so einfältig hält er euch. Daß aber ihre Angaben weder wahr sind, noch den Schein der Wahrheit haben, das glaube ich sowohl aus ihrem anfänglichen Geständniß, daß sie die Mitgift nicht gezahlt, als auch aus ihrer nachmaligen Behauptung, sie ohne Zeugen gezahlt zu haben, und daraus, daß zu einer Zeit, wo ihr Vermögen schon auf dem Spiele stand, an Zahlung nicht zu denken war, so wie aus all dem Uebrigen euch zur Genüge dargethan zu haben.

## Zweite Rede gegen Onetor.

Ein Punct ist's, Männer des Gerichts, den ich, obwohl derselbe nicht minder als die angeführten dafür spricht, daß diese dem Aphobos die Mitgift nicht gezahlt, in meiner ersten Rede übersehen habe und